

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Eitorf im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

In der Gemeinde Eitorf stehen mit den Sporthallen Siegpark, Mühleip und Eichelkamp 2.361 m² Sportnutzfläche für den Schulsport zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen stellen 75 Prozent der Kommunen mehr Sportnutzfläche für den Schulsport zur Verfügung. Selbst wenn alle vorhandenen Sporthallen genutzt werden können, besteht in der Gemeinde Eitorf eine Unterdeckung. Dieser Zustand wird sich jedoch durch die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen kurzfristig relativieren. Wenn alle Hallen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder zur Verfügung stehen, sollte der Bedarf abgedeckt sein.

Für den Vereinssport sind die bereitgestellten Flächen auskömmlich. Die Hallenbenutzungsgebühr deckt kaum die Personalaufwendungen der Verwaltung ab. Eine Anpassung in Richtung Betriebskostendeckung sollte angestrebt werden.

Die beiden für den Fußballsport vorgehaltenen Sportplätze sind unterschiedlich ausgelastet. Hier sollte die Gemeinde versuchen, die deutliche Überbeanspruchung bei der Ewald-Müller-Sportanlage zu reduzieren. Die geplante Nutzungsdauer wird hier sonst nicht erzielt werden können.

Sowohl die Gesamtaufwendungen wie auch die eigentlichen Unterhaltungsaufwendungen der Sportplätze sind in der Gemeinde Eitorf extrem hoch. Im Gegensatz zu den meisten Vergleichskommunen werden in Eitorf die Vereine nicht an der Unterhaltung der Sportplätze beteiligt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Eitorf mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Auf 38.220 m² unterhält die Gemeinde Eitorf 14 Spiel- und drei Bolzplätze mit insgesamt 116 Spielgeräten. Daneben wird im Ortsteil Kehlenbach vom dortigen Ernteverein auch ein Spielplatz betrieben und unterhalten.

Die Spielplätze der Gemeinde Eitorf sind überdurchschnittlich groß und mit attraktiven Geräten ausgestattet. Dieser sachgerechte Ansatz wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Betrachtung positiv aus. Eitorf bewegt sich mit seinen Aufwendungen je m² deutlich unterhalb des von der gpaNRW gesetzten Benchmarks. Die Unterhaltungsleistungen wurden bis 2017 ausschließlich vom Bauhof erbracht, der auch alle Sicherheitskontrollen durchführt.

Insgesamt kann der Gemeinde Eitorf ein wirtschaftlicher Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze bescheinigt werden. Mit der Erstellung eines Spielplatzkatasters und einer Kostenrechnung des Bauhofes kann eine optimale Situation geschaffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Eitorf mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Eitorf. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

In der Gemeinde Eitorf stehen die Sporthallen Siegpark, Mühleip und Eichelkamp für den Schulsport zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche (BGF) der Schulsporthallen beträgt insgesamt 4.174 m², die Sportnutzfläche 2.361 m². Im Jahr 2016 gab es 2.021 Schüler in 66 Klassen und zusätzlichen Kursen aus Sekundarstufe II.

Die Turnhalle Irlenborn (Förderschule) wird bei der Kennzahlenbildung für 2016 nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49	45	261	105	77	97	122	104

Nur wenige Kommunen stellen noch geringere Flächen an Sporthallen für den Schulsport zur Verfügung. Seit 2016 ist die Turnhalle Eichelkamp wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Bis zur erneuten Nutzung verringert sich die Kennzahl auf 37 m² je Klasse.

Kennzahlen Schulsporthallen 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	28	25	138	54	40	50	63	101

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	596	435	1.750	794	684	751	892	104
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	56,6	25,6	79,5	52,9	48,4	53,6	57,0	100

Selbst im Normalbetrieb, mit der Turnhalle Eichelkamp, stellt die Gemeinde Eitorf sehr geringe Sportnutzflächen für den Schulsport zur Verfügung. Mit 56,6 Prozent Sportnutzfläche sind die Hallen deutlich effektiver gestaltet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Eitorf stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,1	2,0	-0,1
Weiterführende Schulen	4,7	4,0	-0,7
Gesamt	6,8	6,0	-0,8

Selbst wenn alle Hallen für den Schulsport zur Verfügung stehen, ergibt sich für Eitorf rechnerisch aktuell ein zusätzlicher Bedarf.

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr 2016 standen den Schülern in Eitorf durch den Ausfall der Turnhalle Eichelkamp 2,8 Halleneinheiten zu wenig für den Schulsport zur Verfügung.

Bei der bisherigen Betrachtung wurde die Grundschule Alzenbach nicht berücksichtigt. An diesem Standort ist keine Sporthalle vorhanden. Die Schüler werden auch nicht für den Sportunterricht zu einer anderen Halle gefahren. Nach Aussage der Verwaltung findet der Sportunterricht in einem Gymnastikraum innerhalb des Schulgebäudes statt.

Eine Prognose der Schülerdaten liegt lediglich bis zum Schuljahr 2020/21 vor. Bei den Grundschulen wird von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen. Der Bedarf wird sich daher verringern.

Bei den weiterführenden Schulen zeigt die Prognose einen Rückgang von 114 Schülern auf. Auch hier wird zukünftig ein geringerer Bedarf an Turnhallen gegeben sein.

→ **Feststellung**

Ein Handlungsbedarf kann für Eitorf nicht festgestellt werden, der aktuell noch vorhandene Bedarf an Sporthalleinheiten wird durch sinkende Schülerzahlen kompensiert.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die gpaNRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Für den Vereinssport steht in Eitorf auch die Sporthalle der Förderschule mit 405 m² BGF zur Verfügung. Diese Flächen gehen somit auch in die folgenden Kennzahlenvergleiche mit ein.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
243	126	861	362	296	344	420	102

Im interkommunalen Vergleich kann der Gemeinde Eitorf ein eher sparsamer Umgang mit der Bereitstellung von Sporthallen bescheinigt werden. Dies ist ja bereits auch bei der Betrachtung in Bezug auf die Schülerzahlen deutlich geworden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Nach 16.00 Uhr stehen diese Hallen bis 22.00 Uhr dem Vereinssport zur Verfügung. Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungszeit von 30 Stunden je Halleneinheit.

Kennzahlen außerschulische Nutzung 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsport hallsen gesamt	8,43	2,40	21,00	11,39	9,16	11,18	13,71	92
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsport hallsen gesamt	40	20	175	43	26	37	47	90
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsport hallsen gesamt	44,3	21,3	81,7	50,5	44,9	50,0	56,5	96

Die Kennzahlen zeigen auf, dass die Vereinsnutzung in Eitorf nicht so stark ausgeprägt ist, wie in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Die Belegungszeiten der Vereine werden durch den Gemeindegemeinschaftssportverband koordiniert. Gemeinsam mit der Verwaltung werden Gesamtbelegungspläne getrennt für das Sommer- und Winterhalbjahr festgelegt.

Für die Nutzung der Sporthallen sind von den Vereinen grundsätzlich Hallenbenutzungsgebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ermittelt sich anhand der politisch festgesetzten Einnahmenvorgabe. Diese beträgt aktuell 15.000 Euro jährlich. Dieser Betrag steht in keinem Zu-

sammenhang mit den Betriebsaufwendungen der Sportstätten. Allein der anfallende Verwaltungsaufwand für das Erstellen der Gebührenbescheide verschlingt bereits erhebliche Teile dieser Einnahmen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf sollte die Höhe der Hallenbenutzungsgebühr mit den Betriebskosten der Sportstätten koppeln. Grundlage sollten die gebuchten Zeiten der Vereine sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Eitorf wendete 2016 für ihre Sportplätze 124.000 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,59	0,13	20,07	7,51	4,35	7,55	9,36	66

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Eitorf sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Eitorf hat mit der Ewald-Müller-Sportanlage und dem Sportplatz in Mühleip zwei Sportplätze für den Fußball. Beide Sportplätze haben einen Kunstrasenbelag. Die Sportplätze sind im Eigentum der Kommune, wurden durch die Gemeinde Eitorf gebaut und werden auch von ihr unterhalten.

Der Sportplatz in Mühleip wird von einem Fußballverein genutzt. Auf der Ewald-Müller-Sportanlage spielen und trainieren drei Fußballvereine.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,54	0,55	15,08	6,78	4,81	6,74	8,67	101
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,77	0,44	9,66	3,31	2,05	2,97	4,43	100

Sowohl an Sportplatz- wie auch an Spielfeldfläche stellt kaum eine Kommune einwohnerbezogen noch weniger Flächen zur Verfügung wie Eitorf.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Der Verwaltung liegen die Belegungspläne der Sportplätze vor. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung der Benutzungsgebühren.

Bedarfsberechnung auf der Basis gemeldeter Mannschaften

Vergleichsberechnung		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	32	32
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	96	96
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	60	60
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	-36	-36

Bei Kunstrasenplätzen, wie in Eitorf vorhanden, wird von einer wöchentlichen Nutzungsdauer von 30 Trainingsstunden ausgegangen. Damit der Belag auch die Gesamtnutzungsdauer erreichen kann, sollten diese Nutzungszeiten nicht überschritten werden.

Der Sportplatz in Mühleip wird von zehn Mannschaften und die Ewald-Müller-Sportanlage von 22 Mannschaften genutzt.

Auslastung 2017

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad
Ewald-Müller-Sportanlage	22	30	66	-36	220
Sportplatz in Mühleip	10	30	30	0	100

Der Vergleich zeigt die sehr unterschiedliche Nutzung der beiden Sportplätze. In der Praxis stellt sich die Situation etwas anders dar. Der normale Trainingsbetrieb findet in der Regel nur auf einer Spielfeldhälfte statt. Der Sportplatz Mühleip ist damit lediglich zu 50 Prozent ausgelastet. Die Ewald-Müller-Sportanlage ist aber auch unter dieser Voraussetzung alleine mit dem Vereinssport überlastet. Daneben wird der Platz auch noch intensiv durch den Schulsport beansprucht.

→ Feststellung

Die Überbelastung der Ewald-Müller-Sportanlage wird dazu führen, dass die erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren nicht erzielt werden kann.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte regulierend eingreifen und die Nutzung der Sportplätze gleichmäßiger verteilen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

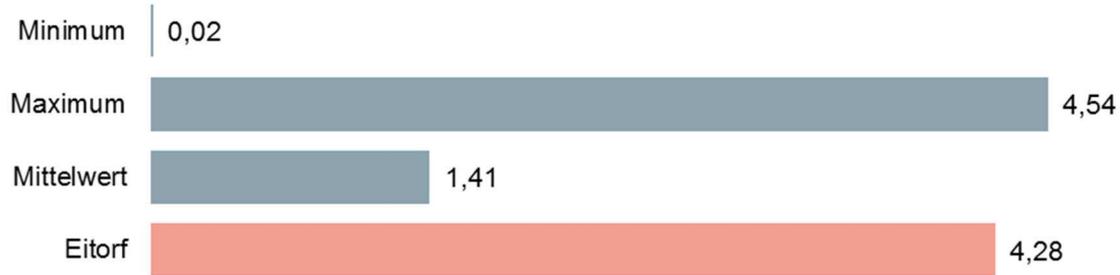
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Zusammensetzung der Aufwendungen für die Sportplätze 2016

Aufwendungen	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	2.857,00
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material)	50.454,67
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material)	9.578,19
Pflegeaufwendungen gesamt	62.889,86
Abschreibungen	61.109,93
Aufwendungen gesamt	123.999,79

- Fast 50 Prozent der gesamten Aufwendungen sind Abschreibungen.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,28	0,74	1,27	1,81	53

Die Gemeinde Eitorf hat extrem höhere Aufwendungen wie die Vergleichskommunen. Lediglich eine Kommune steht mit noch höheren Aufwendungen im Vergleich.

Pflegeaufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,17	0,02	2,92	0,91	0,43	0,77	1,13	61,00

Auch bei den reinen Pflegeaufwendungen weisen lediglich vier der Vergleichskommunen noch höhere Aufwendungen auf.

Die Gründe für diese hohen Aufwendungen können vielschichtig sein. Hier gilt es für die Gemeinde Eitorf die Leistungen des Bauhofes zu analysieren und die vorgegebenen Standards zu überprüfen. Ein wesentlicher Faktor liegt sicherlich an der Aufgabenverteilung. Alle Pflege- und Unterhaltungsleistungen werden in Eitorf durch den Bauhof erbracht. Dies stellt für Eitorf fasst schon ein Alleinstellungsmerkmal dar. In den meisten Vergleichskommunen sind wesentliche Aufgaben an die Vereine übertragen. Diese sind für die regelmäßige Unterhaltung zuständig. In vielen Kommunen sind die Vereine auch bereits bei der Herstellung eines Kunstrasenplatzes investiv beteiligt worden, bzw. mussten die Vereine die Plätze auf eigene Rechnung herstellen. Die Kommune hat hierzu lediglich einen Zuschuss geleistet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte die Aufgabenverteilung bei der Unterhaltung der Sportplätze überdenken. Es sollte zumindest die Benutzungsgebühr deutlich nach oben angepasst werden.